

KLOTEN / Dällikon und Regensdorf blitzen mit einer Fluglärm-Beschwerde ab

Schaler Nachgeschmack bleibt

Dällikon und Regensdorf sind dem Flughafen im Streit über eine neue Flugroute unterlegen. 1999 suchten sie zuerst das Gespräch, anstatt sofort Beschwerde zu erheben.

Patrick Huber

Die Rekurskommission des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Reko Uvek) hat eine gemeinsame Beschwerde der Gemeinden Dällikon und Regensdorf abgewiesen. Begründung: Die Beschwerdeeingabe sei zu spät erfolgt.

Grund für die Beschwerde war eine Änderung der Flugrouten, die 1999 die auf der Piste 28 startenden Flugzeuge südlicher über die beiden Gemeinden führte.

«Nicht lärmrelevant»

Die zuständige Fluglärmkommission von Unique habe die Flugrouten-Änderung als «nicht lärmrelevant» bezeichnet, erörtert Flughafen-Sprecherin Sonja Zöchling. «Im Nachhinein würde man dies heute vielleicht anders beurteilen.» Unique jedenfalls verzichtete damals auf eine öffentliche Publikation.

Die beiden Gemeinden versuchten zuerst in Gesprächen, später im Schriftverkehr den alten Zustand wieder herzustellen. Vergeblich. «Wesentlich später» – so der Dälliker Gemeindegliedbräur Rudolf Bräm – hätten die Gemeinden mit einer Verwaltungsbeschwerde reagiert.

Fehler gemacht

Die Reko Uvek erkenne in ihrem Urteil, dass die Freigabe der Flugrouten-Änderung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) «ohne Zweifel» eine Verfügung darstelle, wie der Mitteilung der beiden Gemeinden entnommen werden kann.

Der Argumentation der Gemeinden, die Verfügung sei nicht richtig publiziert worden, folgte die Reko Uvek jedoch nicht. Zwar hätten Unique und das Bazl die Lärmauswirkung der Flugroutenänderung erkennen müssen und hätten dies den Gemeinden auch fehlerhaft mitgeteilt. Die beiden Gemeinden hätten aber zu spät reagiert und die 30-tägige Beschwerdefrist «mit Sicherheit» nicht eingehalten. Deshalb trat die Reko Uvek erst gar nicht auf die Beschwerde ein.

«Zähneknirschend»

Die Gemeinden akzeptieren das Urteil «zähneknirschend», so Bräm. «Es ist nichts mehr zu machen.» Sie werden den Fall nicht ans Bundesgericht weiterziehen. Sauer dürfte aufstossen, dass Unique noch eine Parteienentschädigung von Fr. 9202.60 bekommt, für die beide Gemeinden hälftig aufkommen müssen.